



Informationen zum Schuljahr 2021/2022 (Nr.3)

- Schule unter Corona-Bedingungen -

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

gerne möchten wir Sie und Euch über folgende aktuelle coronabedingte
Vorgaben und Maßnahmen informieren:

1. Testungen an den weiterführenden Schulen
2. Impfungen am Schloß-Gymnasium
3. Konsequenzen für Verstöße gegen unsere Corona-Regeln
4. Corona-Regeln bei Schulveranstaltungen

Zu 1.

Die Vorgaben des Schulministeriums (MSB) bezüglich der verpflichtenden Testungen in den weiterführenden Schulen ändern sich ab Montag, 20.09.2021:

- zukünftig muss drei Mal pro Woche getestet werden.
- die Testtage sind vom MSB auf Montag, Mittwoch und Freitag verbindlich festgelegt.

Wir am Schloß haben im Zuge dessen folgende Regelung getroffen und auch schon in dieser Woche ausprobiert:

- in der Sekundarstufe I (Klasse 5-9) wird möglichst früh im Klassen- bzw. Kursverband getestet (bis auf Sport kommen alle Fächer und Kurse in Frage, auch, Religions- bzw. Philosophie-Kurse, WP I- und WP II-Kurse, DaZ-Kurse).
- In der EF finden die Testungen montags im 2. Block, mittwochs im 2. Block und freitags im 1. Block statt (hier hat jeweils eine möglichst große Anzahl von Schüler*innen Unterricht).



- die Testtermine der Q1 wurden auf montags im Leistungskurs 2 (LK2), mittwochs im LK1 und freitags im LK1 festgelegt (hier haben alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe Unterricht).
- in der Q2 werden die Schüler*innen montags im LK1, mittwochs im LK2 und freitags im LK1 die Selbsttests durchführen (Begründung siehe Q1).

Schüler*innen, die geimpft oder genesen sind, müssen nicht an den Testungen teilnehmen. Die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme besteht aber durchaus.

Zu 2.

Uns wurde auf Nachfrage kurzfristig mitgeteilt, dass die nächste Gelegenheit zur Impfung am Schloß ausschließlich nächste Woche besteht, d.h. vom 20.-24.09.2021. Wir gehen davon aus, dass das „dezentrale Impfzentrum“ wieder täglich von 11:00 – 18:00 Uhr geöffnet haben wird. Die Entscheidung über die Impfung der Kinder unter 16 Jahren treffen die Erziehungsberechtigten.

Zu 3.

In den letzten Tagen fällt immer häufiger auf, dass die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) im Gebäude nicht korrekt getragen werden (Mund **und** Nase müssen bedeckt sein!!!) oder dass keine Reserve-MNB mitgeführt werden. Bitte sorgen Sie als Erziehungsberechtigte dafür, dass Ihre Kinder immer mindestens zwei Ersatz-MNB mitbringen. Bei wiederholter Missachtung dieser Regeln können die Kinder vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Zu 4.

Bis auf Weiteres gilt bei allen Veranstaltung, die in der Schule stattfinden, für alle die **3G-Regel**.

Wir sind uns sicher, dass wir weiterhin mit Ihrer und Eurer Unterstützung auch die coronabedingten Anforderungen schaffen werden und wünschen Ihnen, Euch und uns ein schönes und erholsames Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Millard (Schulleiter) und Henrik Schepper (stellv. Schulleiter)